

## Erleichterungen bei 2Gplus - Niedersachsen entbindet Personen mit vollständig abgeschlossener Impfserie und Auffrischungsimpfung ab Samstag von Testpflicht

Ab dem morgigen Samstag werden Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, nach einem Beschluss der Landesregierung von der zusätzlichen Testpflicht beim Besuch von Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen, für die derzeit die 2Gplus-Regelungen gelten, befreit.

Für den Besuch der entsprechenden Einrichtungen ist für diese Personen dann lediglich der Nachweis über eine vollständig abgeschlossene Impfserie sowie der erfolgten Auffrischungsimpfung mit dem digitalen Impfbefreiungszertifikat oder dem gelben Impfbefreiungspass erforderlich. Die Pflicht zur zusätzlichen Testung im Rahmen von 2Gplus entfällt. Eine entsprechende Änderung der Corona-Verordnung wird in der kommenden Woche vorgenommen, bereits ab Samstag soll die Befreiung von der Testpflicht für Personen mit erfolgter Auffrischungsimpfung aber möglichst im ganzen Land umgesetzt werden. Verstöße gegen die Testpflicht im Sinne der aktuell gültigen Verordnung werden bei Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, bis zum Inkrafttreten der Verordnungsänderung zunächst geduldet.

Niedersachsen reagiert mit der neuen Regelung auf wissenschaftliche Erkenntnisse, nach denen die Gefahr einer Infektion mit dem und einer Übertragung des Corona-Virus nach dem Erhalt der Auffrischungsimpfung ausgesprochen gering ist. Darüber hinaus soll die Regelung dazu beitragen, die stark beanspruchten Testkapazitäten zu entlasten. An den Testpflichten für vollständig geimpfte Personen, die noch keine Auffrischungsimpfung erhalten haben, ändert sich einstweilen nichts. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Erlangung des vollständigen Impfschutzes.

Die Auffrischungsimpfungen werden im digitalen Impfbefreiungszertifikat der Covpass-App in der Regel als dritte Impfung hinterlegt, die Befreiung von der Testpflicht gilt unmittelbar ab dem Zeitpunkt der erfolgten Auffrischungsimpfung. Für Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson geimpft wurden, ist die zweite Impfung maßgeblich und gilt als Auffrischungsimpfung im Sinne der neuen Regelung. Dies gilt auch für genesene Personen, die bereits eine zweite Impfung erhalten haben. Personen, die nach der Genesung lediglich eine Impfdosis erhalten haben, gelten hingegen als vollständig geimpft und müssen sich auch weiterhin testen lassen, bevor sie Einrichtungen, Betriebe oder Veranstaltungen besuchen, für die die 2Gplus-Regelungen gelten.

Für den Nachweis über die Auffrischungsimpfung kann neben dem digitalen Impfbefreiungszertifikat wie bisher auch der gelbe Impfbefreiungspass verwendet werden.



### Downloadliste

- ▾ Grafik 1 (0,10 MB)
- ▾ Grafik 2 (0,10 MB)
- ▾ Grafik 3 (0,08 MB)

### Artikel-Informationen

erstellt am:  
03.12.2021

Ansprechpartner/in:  
Oliver Grimm

Drucken

Über uns	Soziales & Inklusion	Gesundheit & Pflege	Frauen & Gleichstellung	Jugend, Familie, Senioren	Integration	Service & Kontakt
Die Ministerin	Soziales	Pflege	Beratungs- und Serviceangebote	Senioren/Generationen	Migration und Integration	Karriere
Der Staatssekretär	Bürgerschaftliches Engagement	Gesundheit	Gleichberechtigungsgesetz	Familien, Kinder und Jugendliche		Presse
Organisation		Digitalisierung hilft	Atlas zur Gleichstellung			Publikationen
Presse		Arbeitsschutz / Technischer Verbraucherschutz	Gender Mainstreaming			Beratungs- und Serviceangebote
Stiftungen			Gleichstellungspolitik in der Kommune			Barrierefreie IT
Gut für Familien			Frauen & Wirtschaft			Sponsoringleistungen
Preise & Wettbewerbe			Frauen & Medien			Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO
Der Weg zu uns			Frauen & Gesundheit			Öffentliches Auftragswesen
			Frauen & Politik			Ex-post-Transparenz
			Mutterschutz	Leichte Sprache		
			Frauen und Rechtsextremismus	Das Sozial-Ministerium		
			Gewalt gegen Frauen	Corona-Virus		
			Wer schlägt muss gehen	Soziales		
				Gesundheit und Pflege		

Migration & Frauen, Gleich-Stellung  
Gleichstellung Familien, Kinder und  
Aktionsprogramme Jugendliche  
mit den kommunalen Menschen aus anderen  
Gleichstellungsbeauftragten Ländern



**Niedersachsen** klar

[Bildrechte](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#) [Inhaltsverzeichnis](#) [Barrierefreiheit](#)

[zum Seitenanfang](#)  
[zur mobilen Ansicht wechseln](#)